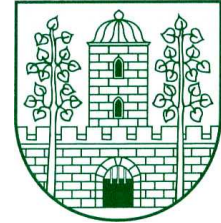


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-182

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2015/2016

Einreicher: Bürgermeister	18.09.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis				
08.10.2014	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0	
09.10.2014	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0	
22.10.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2015/2016 zu.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2015/2016 notwendig.

zum Stand 15.09.2014:

Schulanfänger	142
Schulanfänger aus Rückstellungen 2014/2015	21
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den OT Eichholz/Dröbzig	3

Anlagen

Schulbezirkssatzung 2015/2016